Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 89 (1980)

Heft: 7

Artikel: Hilfe für einen guten Lebensanfang : der Beruf der Hebamme in unserer Zeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-556589

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hilfe für einen guten Lebensanfang

Der Beruf der Hebamme in unserer Zeit

Es ist ein schönes Ereignis, unter fachgerechter Mithilfe der Hebamme, die Geburt gemeinsam zu erleben.

Die Hebamme, früher auch bei uns die allgegenwärtige Helferin der Schwangeren, die ihre Kinder zu Hause zur Welt brachten, war einige Zeit ein wenig aus dem allgemeinen Bewusstsein verdrängt, weil praktisch nur noch im Spital geboren wurde, sie hat sich aber heute einen neuen Platz innerhalb und ausserhalb des Spitals geschaffen. Die diplomierte Hebamme ist nicht nur die kompetente Geburtshelferin und Pflegerin am Wochenbett im Spital oder privat, sie hat eine wichtige Rolle als Beraterin der Eltern während der Schwangerschaft und ist zu einem grossen Teil für die Entwicklung einer guten Eltern-Kind-Beziehung verantwortlich, die für das ganze weitere Leben der Familie von entscheidender Bedeutung ist. Zudem ist die Hebamme zur Mitwirkung in öffentlichen Gesundheitsdiensten und Beratungsstellen und zur Mitarbeit an Sachfragen in politischen Gremien aufgerufen.

Welches ist das Berufsbild der Hebamme heute? *Sr. Marcella Rüdlinger,* Oberhebamme am Spital der Pflegerinnenschule Zürich, *Sr. Erika Keller,* ebenfalls leitende Hebamme und Präsidentin des kantonalzürcherischen Hebammenverbandes, sowie *Sr. Regula Fäh,* Leiterin der Hebammenschule Zürich, antworteten auf unsere Fragen.

Welches sind die Arbeitsgebiete der Hebamme?

Die Hebamme arbeitet vor allem in Frauenkliniken und geburtshilflichen Abteilungen von Allgemeinspitälern. Ferner gibt es, analog der Gemeindeschwester, die Gemeindehebamme, und ganz vereinzelt arbeiten Hebammen – meist verheiratete – als Selbständigerwerbende. Ferner werden Hebammen als Lehrerinnen und Leiterinnen an Hebammenschulen benötigt und finden auch Aufgaben im Bereich privater oder öffentlicher Familienplanungs- und Elternberatungsstellen. Krankenschwestern mit Hebammenausbildung sind gesuchte Fachleute für die Entwicklungshilfe.

Die Aufgaben im Spitalteam

Die Hebamme arbeitet mit Krankenschwestern und Pflegerinnen FA SRK sowie Hebammenschülerinnen zusammen, da Mangel an ausgebildeten Hebammen besteht. Sie ist die Verantwortliche in dem Team, sie muss auch

die Bedienung der Überwachungsapparate beherrschen. Normalerweise leitet sie die Geburten selbständig, in schwierigen Fällen, wenn ein Gynäkologe beigezogen werden muss, assistiert sie dem Arzt. Ihr obliegt die erste Pflege und Betreuung des Neugeborenen und die der Mutter, bis beide aus dem Gebärzimmer auf die Wochenbettstation verlegt werden. Dort arbeitet die Hebamme oft mit der Schwester für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege (KWS) zusammen. Unter Anleitung des Arztes überwacht sie nicht normale Schwangerschaften und pflegt kranke Schwangere. Sie lehrt die junge Mutter, den Säugling und sich selbst zu pflegen und berät die Eltern in sozial-erzieherischer Hinsicht.

Ist für diese Beratung die Zeit vorhanden?

Die Hebamme sieht die Schwangere nicht erst, wenn sie zur Entbindung in die Klinik kommt. Nach der Anmeldung, etwa im 4. Monat, wird die Frau, zusammen mit dem Vater, zu einer ersten Besprechung, zu vorbereitenden Vorträgen mit Fragenbeantwortung (normaler Geburtsverlauf, veränderte Familiensituation, Geburtenregelung usw.) und zur Besichtigung des Gebärzimmers eingeladen. Zudem nimmt die Hebamme oft in Stellvertretung des Arztes die regelmässigen Kontrollen vor.

Die Hebamme trägt durch ihre Einstellung, durch Gespräch und Beratung zur Schaffung eines guten Klimas bei, sie hilft den Eltern, sich auf das Kind zu freuen und bemüht sich, ihr Vertrauen zu gewinnen. Es ist für einen guten Geburtsverlauf sehr wichtig, dass sich die Mutter vertrauensvoll den Händen der Hebamme überlässt. Man weiss heute, dass die ersten Minuten des Lebens den Menschen tief prägen und seine Weiterentwicklung beeinflussen. Darum gehört zu den Hauptaufgaben der Hebamme, dafür zu sorgen, dass diese Zeit für das Kind und die Eltern ein möglichst positives Erlebnis sei. Sie übernimmt damit eine grosse Verantwortung.

Hat die «Technik» in der Geburtshilfe ebenso Einzug gehalten wie in der kurativen Medizin?

Vor allem für die Kontrolle des Befindens von Mutter und Kind vor, während und nach der Geburt sind eine Anzahl neuer Apparate in Gebrauch gekommen, deren Handhabung die Hebamme beherrschen muss und die ihre Beobachtungsgabe und Intuition im Erfassen kritischer Situationen unterstützen. Der hohe Anteil an persönlicher Zuwendung, der von der Hebamme gefordert wird, ist gerade eines der Hauptmerkmale dieses Berufes.

Wie gestaltet sich die Arbeit für eine Gemeindehebamme?

Die meisten Gemeinden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass für Geburten und Wochenbette zu Hause eine Hebamme zur Verfügung steht. Die Entlöhnung und Entschädigungsansätze sind kantonal verschieden. In manchen Fällen genügt dieses Einkommen allein nicht für den Lebensunterhalt der Hebamme.

Während die Spitalhebamme im Schichtbetrieb Dienst tut – Geburten erfolgen zu jeder Tages- und Nachtzeit –, wird die Gemeindehebamme unregelmässig beansprucht. Sie muss jederzeit auf Abruf bereit sein, mit dem Hebammenkoffer zu einer Gebärenden zu gehen. Natürlich hat auch sie schon lange vorher mit der Frau Kontakt aufgenommen, sie beraten und vorbereitet. Für die Gemeindehebamme ist es besonders wichtig, den Stand der Schwangerschaft und die Lage des Kindes richtig zu beurteilen und mögliche Komplikationen vorauszusehen, damit der Arzt rechtzeitig beigezogen oder die Einweisung in ein Spital angeordnet werden kann. Die grosse Verantwortung der Hebamme für das Wohlergehen von Mutter und Kind wird hier noch deutlicher als im Spital, ist doch die Gemeindehebamme ganz auf sich allein gestellt und muss in unvorhergesehenen Situationen rasch die richtigen Entscheidungen treffen und wissen, was sie bis zum Eintreffen des Arztes vorzukehren hat. Dem Nachteil unregelmässiger Arbeitszeit steht der Vorteil längerer Kontakte mit den betreuten Familien und der Zugehörigkeit zu einer Dorf- oder Quartiergemeinschaft gegenüber.

Sind Hausgeburten aber nicht eine Seltenheit geworden?

Das stimmt. Kaum eine Frau will heute auf die Sicherheit und Bequemlichkeit der Spitalgeburt verzichten, aber es besteht eine starke Tendenz, für das Wochenbett nach Hause zu gehen. Das bedingt die Verfügbarkeit einer Gemeindehebamme, aber auch den Ausbau der Hauspflege, denn die Mutter muss unbedingt noch einige Tage von Hausarbeit entlastet werden. Nicht immer kann eine Verwandte oder Bekannte einspringen.

Könnte nicht auch die fast überall vorhandene Gemeindeschwester die Wochenbettpflege übernehmen?

Die Gemeindeschwester hat keine Zeit und hat auch nicht die Kenntnisse

Sanfte Gewalt

Man legt mir das Kind auf den Arm,
Erst eine Sekunde alt, zwei,
Und eine Strassenbahn rattert vorbei,
Als ob nichts geschehen wär, drei.

Ich wiege das Kind auf dem Arm,
Jetzt sieben Sekunden alt, acht,
Und die Strassenbahn rollt durch die Nacht,
Als ob nichts geschehen wär, sacht –

Die Augen geschlossen, Haupt voller Flaum,
Welch mächtige Winzigkeit! Eine Minute alt –
Und ich möchte der Strassenbahn zurufen: Halt!

Rollt die nächste Bahn an, die bemerken wir kaum,
Dann bist du schon fünfzehn Minuten lang wahr,
Schnell eine Stunde, und plötzlich ein Jahr.

Frank Geerk

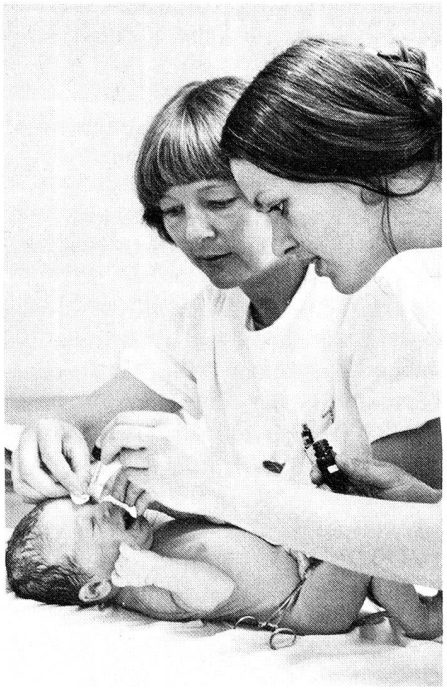

Erste Versorgung des Säuglings unmittelbar nach der Geburt.

der Hebamme, um im Wochenbett auftretende Schwierigkeiten feststellen und beheben zu können. Das gleiche gilt für die Säuglingsfürsorgerin.

Wie wird man Hebamme?
Geeignete Kandidatinnen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, können an einer der Hebammenschulen (in Bern, Chur, Genf, Luzern, St.Gallen) die dreijährige Ausbildung absolvieren, die beruflichen Unterricht und Praktika mit klinischem Unterricht umfasst. Diplomierte Krankenschwestern können das Hebammendiplom in achtzehnmonatiger Zusatzausbildung erwerben.

Welche Hauptanforderungen werden an eine Kandidatin gestellt?
In den Richtlinien werden unter «Eignung» aufgezählt: gute physische und psychische Gesundheit und Belastbarkeit, intellektuelle Voraussetzungen, Überlegungsgeschick und Fähigkeit zu Analysen, Kontaktfähigkeit und Einfühlungsvermögen, manuelle Geschicklichkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung.
Da der Eintritt nicht sogleich nach den obligatorischen neun Schulstufen erfolgen kann, wird für die Zwischenzeit zu einer zielgerichteten praktischen Tätigkeit und einem Aufenthalt in einem andern Sprachgebiet geraten, die zur Förderung der persönlichen Reife und Selbständigkeit beitragen.
Die werdende Mutter soll von einer ausgeglichenen, Ruhe und Sicherheit ausstrahlenden, freundlichen Hebamme umsorgt sein, die nicht nur Geburtshelferin ist, sondern an der Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind und der Familie mitzuarbeiten und etwas von sich selbst zu geben bereit ist.

Sind die Hebammenschulen voll besetzt?
Die Schulen sind ausgelastet, aber leider gehen recht viele Schülerinnen trotz sorgfältiger Abklärung von Eignung und Motivation schon während der Ausbildung dem Beruf verloren, oft weil sie sich der mit der Hebammentätigkeit verbundenen Verantwortung nicht gewachsen fühlen.

Seit August 1979 sind die neuen, vom Schweizerischen Roten Kreuz erlassenen Ausbildungsrichtlinien in Kraft, die diejenigen der Schweiz. Sanitätsdirektorenkonferenz ersetzen. Warum dieser Wechsel?
Die früheren Richtlinien waren von der Entwicklung überholt worden und entsprachen nicht mehr dem Selbstverständnis der Berufsangehörigen. Zudem wünschten die Hebammen, dass ihr Beruf dem Schweizerischen Roten Kreuz unterstellt werde, das bereits die Ausbildung in verschiedenen Pflegeberufen regelt und überwacht und das die nach seinen Richtlinien ausbildenden Schulen anerkennt, was für Schulen und Absolventen vorteilhaft ist.
Der Hebammenverband erwartet von der neuen Ordnung auch, dass sie eine bessere Wahrnehmung der Berufsinteressen erlaube und die Selbständigkeit und Einheit des Hebammenstandes stärke.

Das Schweizerische Rote Kreuz regelt, überwacht und fördert zurzeit die Ausbildung folgender medizinisch-therapeutischer und medizinisch-technischer Berufe:
- Krankenschwester/-pfleger für allgemeine Krankenpflege
- Krankenschwester/-pfleger für psychiatrische Krankenpflege
- Kinderkrankenschwester
- Gesundheitsschwester
- Krankenpflegerin FA SRK
- Hebamme
- Medizinische Laborantin

Dieses Mandat der Kantone hat zum Zweck, die Berufsausbildung in der ganzen Schweiz einheitlich zu regeln und durch eine neutrale Stelle zu überwachen. Um das zu erreichen, erlässt das Schweizerische Rote Kreuz Bestimmungen und Richtlinien, die zusammen mit Vertretern der interessierten Kreise und im Einvernehmen mit der Sanitätsdirektorenkonferenz erarbeitet werden. Sie bilden die rechtliche Grundlage für die Berufsbildung in den vorgenannten Berufen und geben den Ausbildungsstätten den Rahmen für ihre Organisation und die Unterrichtsprogramme. Die Ausbildungsrichtlinien werden von Zeit zu Zeit den neuen Entwicklungen in der Medizin, in der Gesundheitspolitik und im Unterrichtswesen angepasst.
Schulen, die den Bestimmungen und Richtlinien nachkommen, werden vom Schweizerischen Roten Kreuz «anerkannt». Die Anerkennung erfolgt auf Anfrage der Schule, gestützt auf einheitliche Beurteilungskriterien.

Rauchen
und Schwangerschaft

Die Fachleute rechnen heute damit, dass die Kinder von Raucherinnen im allgemeinen 150 bis 250 g weniger wiegen als die Kinder von Nichtraucherinnen und die Rate der Frühgeburten (Kindsgewicht bis 2500 g) etwa doppelt bis dreifach so hoch ist. Es besteht dabei ein direkter Zusammenhang zur Menge gerauchter Zigaretten.
Zudem glaubt man aufgrund der bis jetzt verfügbaren Fakten, dass Rauchen während der Schwangerschaft mit einer späteren Beeinträchtigung der geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes verbunden sein kann.
Ebenso eindrücklich sind die erwiesenen Zusammenhänge zwischen Rauchen während der Schwangerschaft und erhöhter Kindersterblichkeit: Die Sterblichkeit von Raucherinnenkindern ist durchschnittlich um 27% höher, allerdings spielen auch weitere, soziale, demographische und mütterliche Risikofaktoren mit. Im weiteren kommen bei Raucherinnen mehr Fehlgeburten vor.
Werdende Mütter müssen bereits bei der ersten Ärztevisite auf diese Risiken für das Kind aufmerksam gemacht und in dem Sinne beeinflusst werden, dass sie mindestens während der Schwangerschaft auf das Nikotin verzichten. Die Familie und Umgebung sollte die Frauen dabei unterstützen.

PD Dr. med. E. Hochuli